

■ Die Kulturstiftung des Bundes steht

Am 29. Januar hat Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin die Genehmigungsurkunde für die Kulturstiftung des Bundes entgegengenommen, nachdem das Kabinett den Staatsminister nur einige Tage vorher mit der Gründung beauftragt hatte. Damit hat eine Gründungsgeschichte ihr vorläufiges Ziel erreicht, die schon in den siebziger Jahren mit der Idee von Günther Grass und Willy Brandt, eine Nationalstiftung für Kunst und Kultur zu errichten, ihren Anfang genommen hatte. War das Projekt seinerzeit noch gescheitert am Widerstand der Länder, haben die »Grals-hüter« der Kulturhoheit schließlich doch »klein beigegeben« und dem Vorhaben letztlich zugestimmt; so ändern sich die Zeiten.

Der Beauftragte für Angelegenheiten der Kultur und der Medien kann dieses positive Ergebnis bei der Bilanz seiner einjährigen Amtszeit ohne Zweifel auf der Habenseite verbuchen, auch wenn ihm die Länder zu guter Letzt noch einen Kompromiss aufgenötigt haben, der dem Unternehmen zu viele Fesseln anlegt. Unter dem Strich zeigt das Beispiel dieser Stiftungsgründung, dass Kulturpolitik auf Bundesebene heute offenbar einen höheren Stellenwert hat als noch vor ein paar Jahren, was im Nachhinein jenen Recht gibt, die sich für einen Kulturverantwortlichen am Kabinetttisch eingesetzt hatten. Ob das genehmigte Vorhaben mit der Gründungsurkunde auch schon als Erfolg für die Förderung von Kunst und Kultur in Deutschland zu werten ist, steht allerdings auf einem anderen Blatt und ist bis dato noch nicht auszumachen. Fest steht lediglich, dass ein wichtiges Etappenziel erreicht ist.

Noch vor wenigen Monaten, genauer: am 25./26. Oktober des vergangenen Jahres, hatte die Ministerpräsidentenkonferenz die Entscheidung über die Errichtung einer gemeinsamen Kulturstiftung von Bund und Ländern vertagt und die Zustimmung von einer »verfassungsrechtlich tragfähigen Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen« abhängig gemacht. Gleichzeitig warnte sie den Bund davor, mit einem Alleingang vollendete Tatsachen zu schaffen, weil dies »jeglichen Verhandlungen die Grundlage entzie-

hen« würde (vgl. Kulturpolitische Mitteilungen Nr. 95, S. 4f.). In der veröffentlichten Meinung (z.B. FAZ, 27.10.01, S. 39) wurde dieser »unfreundliche Akt« als »kaum verhüllter Affront« scharf kritisiert. Aber die Aufregung legte sich, als die Ministerpräsidenten am 20. Dezember einlenkten und zu erkennen gaben, dass sie an einer einvernehmlichen Lösung mit dem Bund interessiert seien und der Gründung der Bundeskul-

Kulturstiftung des Bundes

Zusammensetzung des Stiftungsrates

§ 7 – Stiftungsrat

(1) Der Stiftungsrat besteht aus vierzehn Mitgliedern:

1. Dem/die Beauftragte(n) der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien sowie je einen Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Finanzen;
2. drei vom Deutschen Bundestag entsandten Vertretern;
3. zwei Vertretern der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kulturminister der Länder entsandt werden;
4. zwei Vertretern der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden;
5. dem/der Vorsitzenden des Stiftungsrates der »Kulturstiftung der Länder«;
6. drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden.

turstiftung keine Steine mehr in den Weg legen würden. Der Kanzler höchstselbst sagte im Gegenzug zu, die Bundesstiftung würde auf die Kompetenzen der Länder »strikt achten«.

Mit diesem Kompromiss ist der Weg also frei für die Kulturstiftung des Bundes, die bereits im März ihre Arbeit aufnehmen soll und in den Francke'schen Stiftungen in Halle ihren Sitz haben wird. Vom Tisch ist damit allerdings noch nicht die Diskussion um die Systematisierung und Entflechtung der Kompetenzen von Bund und Ländern im Kulturbereich. Damit steht nichts weniger zur Debatte als eine Neuordnung der kulturellen Aktivitäten von Bund und Ländern, und der

Zeitplan mahnt zur Eile. Schon bei der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 08. März 2002 sollen die Grundsatzbeschlüsse der MPK vom 20. Dezember in unterschriftsreife Vereinbarungen umgesetzt sein. Die irritierende »Hektik« hat wohl auch den Deutschen Kulturrat angesteckt, der schon am 21. Januar wusste, was ein Ergebnis der Verhandlung sein könnte, dass die Länder sich aus der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zurückziehen. Doch so schnell schießen die Preußen bekanntlich nicht.

Allerdings zeigt die Tatsache, dass diese Frage offenbar noch auf der Agenda der Verhandlungen steht, dass die Diskussion um die Aufgabenteilung der staatlichen Ebenen noch nicht ausgestanden ist. Ob der Bund nach erfolgter Stiftungsgründung in dieser Angelegenheit allerdings noch die große Eile hat, darf bezweifelt werden. Vorrangig muss jetzt sein, dass die Bundeskulturstiftung möglichst bald ihre Arbeit aufnehmen kann. Bislang ist erst wenig bekannt geworden über das inhaltliche (Förder-) Profil dieser Einrichtung. Dies mag ein Gutteil taktisches Kalkül sein, damit nicht im Vorfeld der konkreten Arbeit die Vorhaben und Projekte schon zerredet und zerschrieben werden. Dennoch gibt es ein verständliches öffentliches Interesse daran, wie diese Einrichtung, deren Errichtung die kulturpolitische Öffentlichkeit im Vorfeld so sehr bewegt hat, faktisch arbeiten und fördern wird. Die Satzung sagt dazu noch recht wenig aus.

Immerhin ist dort festgeschrieben, was auch vorher schon bekannt war, dass ein Schwerpunkt die Förderung »innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext« bilden soll und dass institutionelle Förderungen von Einrichtungen ausgeschlossen sind. Nach dem Kanzlerwort vom Dezember des vergangenen Jahres war von Staatsminister Nida-Rümelin zu vernehmen, die Kulturstiftung des Bundes werde staatsfern und länderfreundlich agieren. Die »Vertiefung des internationalen Kulturaustauschs«, unstrittig Sache des Bundes, soll ein »besonderes Anliegen« der Stiftung sein, die ab dem Jahr 2004 eine jährliche Zuwendung von 38,3 Millionen Euro erhalten soll

und in diesem Jahr mit 13 Millionen Euro startet. Aber reicht dies aus, um eine nationale Kulturstiftung zu begründen? Auch der Verweis auf Berlin und Bonn sowie die nationalen Denkmäler und kulturellen »Leuchttürme« im Osten, deren Finanzierungsbedarfe bereits angemeldet sind, mögen zwar den Kriterien des gesamtstaatlichen Interesses genügen, haben aber mit Projektförderung im eigentlichen Sinnes des Wortes nicht wirklich was zu tun.

Es wird für die Kulturstiftung des Bundes nicht leicht sein, im Rahmen ihrer begrenzten Zuständigkeit ein eigenes Profil zu entwickeln. Die Begehrlichkeiten sind allerorten schon vorhanden, und der Erwartungsdruck ist hoch. Das ist der Nachteil so renommierter und mit symbolischen Funktionen ausgestatteter Einrichtungen. Zumindest in der Anfangsphase werden sie wenig Ruhe haben. Gerade diese wäre jedoch vonnöten, um eine Organisation zu bilden, die wirklich neue Wege gehen kann. Da reicht es nicht aus, an Stellenplänen und Geschäftsordnungen zu feilen. Wichtiger sind eine überzeugende Förderphilosophie und transparente Verfahren, die dem hohen Anspruch auch angemessen sind. Das weiß auch Nida-Rümelin und hat deshalb schon seit Monaten eine Arbeitsgruppe mit der Kulturmanagerin Hortensia Völckers an der Spitze damit beauftragt, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Sie ist es auch, die erste künstlerische Direktorin der Kulturstiftung werden soll, um gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor Alexander Fahrenholtz das operative Stiftungsgeschäft zu lenken. Verantwortlich sind sie dem 14 köpfigen Stiftungsrat, dem der Staatsminister selbst vorsitzen wird. Er wird die strategisch wichtigen Entscheidungen fällen und im wesentlichen durch Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen gebildet werden (s. Kasten).

Darüber hinaus gibt es einen Stiftungsbeirat, dessen Mitglieder vom Stiftungsrat berufen werden und aus den verschiedenen Bereichen der Kunst und des Kulturlebens kommen sollen. Auch Fachbeiräte können (zeitlich begrenzt) eingerichtet werden, so dass es an institutionellen Vorkehrungen jedenfalls nicht mangelt, um außerbehördlichen Sachverstand einzubeziehen. Zu wünschen ist, dass die Prinzipien der »Armlängendistanz« und der »Staatsferne« zumindest auf dieser fachlichen Beratungsebene gewahrt bleiben und Foren echter Diskussion und Reflexion etabliert werden, die nicht nur von sogenannten Funktionsträgern dominiert werden sollten. Sonst wäre die Kulturstiftung des Bundes in der Tat nicht mehr als ein weiterer Fördertopf.

Ausdrücklich weist der Stiftungszweck im übrigen aus, dass eine Zusammenarbeit mit

der Kulturstiftung der Länder angestrebt wird. Unter § 17 heißt es sogar, dass der Stiftungsrat »jederzeit eine Zusammenlegung oder institutionelle Verschränkung mit der ›Kulturstiftung der Länder‹ beschließen kann. Die institutionellen Voraussetzungen für eine Fusion der beiden Stiftungen sind also gegeben, und zweifellos würde es dem Bundesstaat gut anstehen, eine kooperative Lösung zu finden. Doch wer soll dazu jetzt noch die Initiative ergreifen? Die Länder sind zwar im Grundsatz bereit dazu, haben jedoch die Latte für den Bund so hoch gelegt und gleichzeitig den Zeitplan so eng gesetzt, dass ihr Einlenken nicht sehr überzeugend wirkt. Und der Bund wird zunächst einmal alle Hände voll zu tun haben, um die eigene Stiftung ins Werk zu setzen. Eine Kulturstiftung des

Bundes und der Länder wird deshalb wohl noch auf sich warten lassen.

Zu hoffen bleibt, dass in dieser Situation keine unnötigen Konkurrenzen entstehen, wenn die Kulturstiftung der Länder und jene des Bundes um jeweils eigene Profile ringen. Die Idee des Wettbewerbsföderalismus sollte so nicht verstanden werden. Aber genau darauf wird es möglicherweise hinauslaufen, wenn allzu viel entflochten wird und neue Akteure in die Arena der Kulturpolitik eintreten. Ob das Büro der Direktorin Hortensia Völckers in den Räumlichkeiten der KSL dies verhindern wird? Zumindest ist dies kein schlechter Standort, um das für so schwierige Beziehungen so wichtige Verhältnis von Nähe und Distanz vernünftig auszubalancieren.

Norbert Sievers

■ »Wozu das ganze Theater«

Anhörung der Grünen im Deutschen Bundestag

Theatralisch ging es am 5. Dezember in einem der sonst so funktionalen Sitzungssäle des Deutschen Bundestages zu: Die kulturpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen, Antje Vollmer, hatte zur Diskussion über das Gegenwartstheater geladen, und die Karawane des deutschen Theaters machte Station: Es kamen die Intendanten des Berliner Ensembles, Klaus Peymann, und des Deutschen Nationaltheaters Weimar, Stephan Märki, die Dramaturgen Stefanie Carp (Schauspielhaus Zürich), Carl Hegemann (Volksbühne), Jens Hillje (Schaubühne), Helmut Schäfer (Theater an der Ruhr), Rolf Bolwin vom Deutschen Bühnenverein, die Schauspielerin Elke Petri (Wien), die Verlegerin Ute Nyssen, die Publizisten Rüdiger Schaper und Roger de Weck sowie das ewige »enfant terrible« dieser »verlorenen Anstalt«, Christoph Schlingensiefel.

Vollmer formulierte zunächst eine Enttäuschung: Vom Theater im »Post WTC-Zeitalter« habe sie weit mehr Gegenwartsbezug erwartet als zu sehen war; das »wahre« Theater finde gegenwärtig wohl eher auf der politischen Bühne als auf den Brettern der Schaubühnen statt. Diese – nicht ganz so neue – These von der Theatralisierung der Politik fand großen Beifall gerade bei den Theaterleuten, die der Institution einen Anachronismus attestieren, eine Musealität, die konkurrenzlos zur der großen Inszenierung der Wirklichkeit sei. Das Gegenwartstheater, so Carl Hegemann, sei dagegen

nur mehr ein mittelständisches Unternehmen mit zu hohen Personalkosten. Leiden könne er es eigentlich nicht.

Diesem subversiv ökonomischen Konzept gegenüber klagte die Theaterverlegerin Ute Nyssen den Respekt vor dem dramatischen Text, aber auch seinem Produzenten ein. Für Stefanie Carp dagegen ist Theater vor allem ein Ort der Subversion, der Antithese, der gegenwärtig an zuviel Ökonomie und zuwenig Kunst leide. Ob zuviel Ökonomie (Carp) oder zuwenig (Hegemann), einig war man sich darin, dass unflexible Tarifverträge und gewerkschaftlich vorgeschriebene Arbeitszeiten weiterhin ein großes Problem darstellen.

Um Kulturpolitik in ihrer Berliner Variante ging es bei Klaus Peymann, der verkündete, es nicht mehr auszuhalten in dieser unzuverlässigen Stadt. So war man wieder beim Thema, dem Stadttheater, das in seiner Vielfalt zu schützen Antje Vollmer als Ergebnis der Debatte etwas dürftig erschien. Sie führte dagegen eine Kategorie ein, die bei den versammelten Theaterleuten auf betretendes oder gar beredtes Schweigen traf: das Publikum. Nur Märki, als einziger wahrer Vertreter eines Stadttheaters, erinnerte an die Beziehung zum Publikum, an der kontinuierlich zu arbeiten, eine elementare Aufgabe des Theaters sei. Denn nicht nur Theaterleute wollen geliebt werden, sondern auch das Publikum.

Sonja Vandenrath